

Inhalt

Einleitung 7

I. Kinderethische Grundlagen

Kinder und Jugendliche 13

Kindeswohl 17

Rechte der Kinder und Jugendlichen 21

Gerechtigkeit 23

Kinder, Eltern, Staat 27

II. Die Corona-Politik und die Kinder und Jugendlichen

Einleitung 41

1 Das Recht auf Beteiligung: ohne Gehör und Mitsprache in der Pandemie 44

2 Das Recht auf Schutz vor Kindeswohlgefährdung: erhöhte Gefährdung und weniger Schutz 55

3 Das Recht auf Bildung: mit und ohne Bildung durch die Pandemie 64

4 Das Recht auf Wohlbefinden: Schulen und Wohlbefinden im Lockdown 89

5 Das Recht auf Gesundheit: wenn Gesundheitspolitik krank macht 100

6 Die Kosten der Pandemie: Armut, Reichtum und Schulden 115

7 Kinder und Jugendliche und die Impfpolitik 128

Fazit 141

Dank 150

Quellenangaben 151

Einleitung

In Deutschland lebten zu Beginn der Corona-Pandemie im Winter 2020 ca. 13,7 Millionen Kinder und Jugendliche. Diese Minderjährigen im Alter zwischen null und 17 Jahren machten ungefähr ein Sechstel der Bevölkerung aus. Mehr als zwei Millionen von ihnen besuchten eine Kita, mehr als acht Millionen eine allgemeinbildende Schule. Schaden nahmen sie nicht so sehr durch das Virus selbst – schnell und zunehmend klar stellte sich heraus, dass die allermeisten jungen Menschen durch die verschiedenen Virus-Varianten kaum gefährdet waren. Schaden nahmen sie durch die politischen Pandemie-Maßnahmen, die drastisch in ihre Rechte und ihr Leben eingriffen, sowie durch ein katastrophales Krisenmanagement. Zum Schutz der Älteren wurden die Jüngeren ungleich schwer belastet und negative Folgen unzureichend abgedeckt. In Krisen treten Werte und Prioritäten, aber auch Machtstrukturen einer Gesellschaft besonders deutlich hervor: In Deutschland fanden die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Politik und Öffentlichkeit lange Zeit kaum Berücksichtigung. Systemrelevant waren andere und anderes. Die Selbstverständlichkeit und Geräuschlosigkeit, mit der Maßnahmen mit teilweise einschneidenden Folgen über die Köpfe der jungen Menschen hinweg erlassen und aufrechterhalten wurden, lässt sich nur teilweise mit dem Krisenmodus der Pandemie erklären.

Die Schließungen von Kitas, Schulen und Freizeitangeboten nahmen den Minderjährigen existenziell wichtige Bezugssysteme und Lebensräume. Kinder und Jugendliche in dysfunktionalen Familien mit Gewalt- und Missbrauchspotenzial wurden ihrem Schicksal überlassen, warnende Stimmen aus der Wissenschaft, die bereits im Frühjahr 2020 laut wurden, weitgehend überhört. Lange Zeit blieb unbeachtet, dass Kinder und Jugendliche Grundbedürfnisse haben, die sich von denen Erwachsener

teilweise deutlich unterscheiden, z.B. im Bereich körperlicher und seelischer Gesundheit. Weitgehend unbeachtet blieb auch, dass manche sogar besondere Bedürfnisse haben, etwa nach einer freundlichen Umgebung außerhalb ihrer Familien, nach Schutz vor Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch.

Die Pandemie hat der Welt den Spiegel vorgehalten, und Deutschland zeigte sich darin als ein Land, in dem für Kinder und Jugendliche wichtige Institutionen wie die Schulen viele Mängel haben und die jungen Menschen dementsprechend häufig nicht auffingen; als ein Land mit einer beschämend hohen Rate an Kinderarmut, in dem sich die sozialen Ungleichheiten pandemiebedingt in zentralen Bereichen wie Bildung, Lebensqualität und Gesundheit verschärften; als ein Land, in dem junge Menschen keine Lobby haben, wenig Rechte und Mitsprache, und das Kinder und Jugendliche beim Umgang mit den Belastungen der Pandemie-Politik weitgehend sich selbst bzw. ihren Familien überließ. Manchen gelang es – teilweise mit Unterstützung ihrer Familien – auf beeindruckende Weise, damit umzugehen; anderen gelang das weniger gut, z.B. weil familiäre Hilfe und Ressourcen fehlten oder sie Vorbelastungen hatten. Nach Ende der Pandemie zeigt sich ein Land, das, mit neuen Krisen beschäftigt, zur alten »Normalität« zurückkehren will – als sei diese vorher gut gewesen, als habe sie sich in der Pandemie bewährt und als gäbe es keine durch die Pandemie geprägte neue »Normalität«.

Warum konnten politisch Verantwortliche in den Jahren der Pandemie eigentlich so agieren, wie sie es taten? Welche Rechte auf bestimmte Leistungen haben Kinder und Jugendliche? Was schuldet ihnen der Staat bzw. die Gesellschaft, die sich im Staat organisiert? Eine mögliche Antwort, an der sich die Corona-Politik zu orientieren schien, lautet: wenig bis nichts – zumindest wenn es hart auf hart kommt. So konnten die Regierungen z.B. Schulen mit unverbindlicher Selbstverständlichkeit schließen, weil zwar geklärt ist, dass diese Macht über Kinder (und

ihre Eltern) ausüben dürfen, aber kaum, welche Verantwortung die Schulen für Kinder und Jugendliche und deren Rechte, Wohl und Schutz haben. Die politisch Verantwortlichen konnten handeln, wie sie es taten, weil weder in ihrem Bewusstsein noch im Gesetz oder in der Öffentlichkeit klar ist, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Staat gegenüber seinen Kindern und Jugendlichen hat.

Die Corona-Pandemie ist ein Lehrstück über die Rolle junger Menschen in dieser Gesellschaft. In diesem Buch wird dieses Lehrstück aus kinderethischer Perspektive noch einmal betrachtet. Dabei werden zunächst kinderethische Grundlagen eingeführt. Sie bilden das begriffliche und normative Grundgerüst für die kinderethische Analyse und Bewertung der Corona-Politik. Diese konzentriert sich auf Bereiche, in denen die Corona-Maßnahmen besonders deutlich zu spüren waren, Kinderschutz, Beteiligung, Bildung, Wohlbefinden und Gesundheit. Die Folgen der Pandemie werden für junge Menschen noch lange spürbar sein: auf individueller Ebene, auf mittlerer Ebene, z.B. bezüglich der Gleichheit bzw. Bildungsungleichheit zwischen Kindern und Jugendlichen, und auf der Makroebene, wie bei der Staatsverschuldung und dem zukünftigen Umgang mit Ausnahmesituationen und Krisen. Die nächste Pandemie kommt bestimmt. Für Thomas Mertens, Virologe und langjähriger Vorsitzender der Ständigen Impfkommision, ist das nur eine Frage der Zeit.¹

Die Pandemie war ein globales Ereignis mit katastrophalen Folgen für Millionen Menschen weltweit, die starben, schwere Krankheitsverläufe hatten, Angehörige verloren oder ihre wirtschaftliche Existenz. Für Deutschland meldete das Robert Koch-Institut bis zum Juni 2023 rund 174400 Sterbefälle in Zusammenhang mit dem Covid-19-Virus.² Wenn es in diesem Buch nur um die Rolle und Belange der Kinder und Jugendlichen geht, bedeutet dies nicht, dass all die anderen Aspekte und schlimmen Folgen für viele andere Menschen in Deutschland

und weltweit relativiert werden sollen. Ebenso wenig soll die damalige Notwendigkeit politischer Maßnahmen zum Schutz bestimmter Bevölkerungsgruppen in Abrede gestellt werden. Es geht um das »Wie« dieser Maßnahmen, sofern sie Kinder und Jugendliche betrafen.

Das Buch kann nicht das gesamte, stetig anwachsende Feld wissenschaftlicher Studien zu den vielseitigen Auswirkungen der Pandemie abbilden. Es hat allerdings den Anspruch, Impulse zu geben in Bezug auf die Frage, was in zukünftigen Pandemien anders gemacht werden sollte und vor allem mit Blick darauf, was sich strukturell in vielen Bereichen jetzt ändern muss. Das Buch versteht sich als Beitrag zur dringlichen öffentlichen Debatte über die Rolle von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft.

I. Kinderethische Grundlagen

Kinder und Jugendliche

Die Begriffe »Kinder und Jugendliche« beziehen sich in diesem Buch auf alle Minderjährigen zwischen der Geburt und der Vollendung des 18. Lebensjahres. In einigen juristischen Dokumenten wird das Wort »Kinder« für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit verwendet, weshalb auch in diesem Buch manchmal der Kürze wegen oder aufgrund feststehender Begriffe wie »Kindeswohl« nur von »Kindern« die Rede ist, aber dennoch Kinder und Jugendliche gemeint sind. Angesichts der großen Altersspanne ist es schwierig, bestimmte Eigenschaften festzuhalten, die allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zu eigen sind. Einige Merkmale kommen als charakteristisch in Betracht, auch wenn sie stark variieren können und Jugendliche sich mit zunehmender Reife immer weniger von »normalen« jungen Erwachsenen unterscheiden. Dazu gehören gewisse natürliche Umstände, die universell bzw. kulturunabhängig vorhanden sind: Kinder, vor allem sehr junge Kinder, und Jugendliche können nicht oder nur eingeschränkt für sich selbst sorgen, sie weisen eine besondere Fürsorgeabhängigkeit von anderen Personen auf und haben besondere geistige, körperliche und soziale Bedürfnisse, z.B. nach stabilen Bezugspersonen oder Geborgenheit. Kinder und Jugendliche, vor allem jüngere Kinder, stehen in teils existenziellen Abhängigkeitsverhältnissen zu anderen Personen, insbesondere zu ihren Eltern, denen sie gewöhnlich an Körperkraft, Wissen, Lebenserfahrung und letztlich an Macht unterlegen sind.

Kinder und Jugendliche befinden sich in einer für das gesamte weitere Leben grundlegenden und prägenden Entwicklungsphase mit zu verschiedenen Zeiten sich öffnenden und wieder schließenden Entwicklungsfenstern, in denen das Erlernen bestimmter Kompetenzen leichtfällt. Diese Kompetenzen später zu erwerben ist zwar nicht unmöglich, aber deutlich

erschwert. Aus der besonderen Bedeutung der Kindheit und Jugend als Entwicklungsphase für das ganze Leben ergibt sich eine besondere »Entwicklungsverletzlichkeit«. Am Anfang ihrer Entwicklung verfügen junge Menschen im Vergleich zu »normalen« Erwachsenen noch über eingeschränkte kognitive, geistige und soziale Fähigkeiten, entwickeln diese aber zunehmend, wodurch sie nach und nach selbständig werden. Kinder und Jugendliche weisen physiologisch-medizinische und psychologische Eigenheiten auf. Sie sind keine kleinen Erwachsenen.

Im gegenwärtigen Deutschland sind auch soziale und kulturelle Bedingungen und Gegebenheiten für Kinder und Jugendliche prägend. Dazu gehören das System Schule und Kita, die wirtschaftlichen Bedingungen inklusive einer speziell auf junge Menschen abzielenden Konsumgüter- und Digitalindustrie, die Familien mit den typischen Strukturen der Kleinfamilie und mit den zunehmenden Formen von Ein-Eltern- und Patchwork-Familien, die sozioökonomischen Verhältnisse und die Arbeitsbedingungen der Eltern oder Migrationshintergründe. Auch die sozialen Bedingungen wirken sich auf die Verletzlichkeiten (Vulnerabilitäten) von Kindern und Jugendlichen aus, die individuell und je nach Entwicklungsstand variieren. Für junge Menschen gelten auch bestimmte Gesetze, die u. a. festlegen, dass sie erst ab 18 Jahren als vollständig autonome Rechtspersonen mit allen bürgerlichen Rechten und Pflichten gelten. Dabei kennen sie häufig ihre Rechte nicht oder können sie nicht einfordern und durchsetzen.

Kinder und Jugendliche haben aber nicht nur bestimmte Verletzlichkeiten, sondern auch besondere »kindertypische« Stärken, Fähigkeiten und Resilienzen – in unterschiedlichen Ausprägungen. Physiologisch waren sie z.B. gegen das Corona-Virus widerstandsfähiger als Erwachsene. Junge Menschen sollten nicht aus einer »defizit-orientierten« Perspektive über ihre »Mängel« im Vergleich zum Idealbild der »normalen« Bürgerin,

des »mündigen« Bürgers betrachtet werden. So sagt der Neurologe Dieter Braus etwa: »Kreativität, die Fähigkeit, Grenzen zu überwinden, die Lust, neue Dinge auszuprobieren und andere Lösungen zu finden, stammen oft von Menschen zwischen zwölf und 25. Pubertierende sind die wichtigste Ressource unserer Gesellschaft, und eigentlich bräuchten wir viel mehr von ihrem Innovationspotenzial.«³

Die meisten Kinder und Jugendlichen sind auch in der Lage, ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Anliegen zu schildern, wenn man ihnen Gehör schenkt. Relevant ist schließlich, worauf bereits Jean-Jacques Rousseau hinwies: dass junge Menschen nicht nur von der Entwicklungsperspektive aus betrachtet werden dürften, d.h. mit Blick darauf, was sie eines Tages als Volljährige sein können oder sollen und was sie auf dem Weg dahin brauchen und tun müssen. Vielmehr sollten sie auch als Kinder und Jugendliche in ihrer Gegenwart im Hier und Jetzt gesehen werden.⁴

Kinderethik beschäftigt sich mit moralischen Fragen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Sie untersucht u.a., ob und wie echte oder vermeintliche kinderspezifische Merkmale moralisch zu berücksichtigen sind. Eine ihrer zentralen Aufgaben ist die kritische Analyse und Bewertung der Frage, wie junge Menschen im Verhältnis zu ihren Eltern, dem Staat und der Gesellschaft geachtet und behandelt werden sollten. Kinderethik fragt z.B., ob Säuglinge Rechte haben können und sollten, obwohl sie nicht verstehen, was Rechte sind.

In seinem 1995 erschienenen Roman »Der Vorleser« legt Bernhard Schlink dem Vater des jugendlichen Protagonisten, einem Heidelberger Philosophieprofessor, folgende Worte in den Mund: »Erinnerst du dich nicht mehr, wie es dich als kleinen Jungen empören konnte, wenn Mama besser wusste als du, was für dich gut war? Schon wieweit man das bei Kindern tun darf, ist ein wirkliches Problem. Es ist ein philosophisches Problem, aber die Philosophie kümmert sich nicht um die Kin-

der. Sie hat sie der Pädagogik überlassen, wo sie schlecht aufgehoben sind. Die Philosophie hat die Kinder vergessen.«⁵ Diese Klage ist bzw. war zum damaligen Zeitpunkt berechtigt. In der Aufklärung beschäftigten sich führende Philosophen wie John Locke, Jean-Jacques Rousseau, Immanuel Kant und Wilhelm von Humboldt wenn auch nicht systematisch mit Kinderethik, so doch ausführlich mit ethischen Fragen der Pädagogik oder Erziehung. In der Folge war es auch für Philosophinnen und Philosophen späterer Generationen, deren Schaffen sich teilweise bis in die fünfziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts erstreckte, selbstverständlich, sich auch mit Fragen der Bildung oder Erziehung zu beschäftigen.⁶ Diese Selbstverständlichkeit ging in der vorherrschenden Philosophie der Nachkriegszeit verloren. Ab ungefähr 2007 nahmen in der deutschsprachigen Philosophie einige Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, darunter ich selbst, moralische Fragen, die Kinder und Jugendliche betreffen, systematisch in den Blick.⁷ Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche bzw. sie betreffende moralische Fragen in der akademischen Ethik oder Philosophie weitgehend vernachlässigt wurden, was sowohl angesichts der Komplexität der Fragen wie auch ihrer gesellschaftlichen Bedeutung unerklärlich war. In ihren Arbeiten konnten die deutschsprachigen Philosophinnen und Philosophen an angelsächsische Autoren anknüpfen, die in den 1990er-Jahren begonnen hatten, sich mit Kinderethik zu beschäftigen.⁸ Heute ist die Kinderethik dabei, sich als ein kleineres unter vielen Teilgebieten der deutschsprachigen wie englischsprachigen akademischen Philosophie bzw. Ethik zu etablieren.

Kindeswohl

Solange Minderjährige noch nicht oder nur eingeschränkt fähig sind, ihr Leben eigenverantwortlich zu führen und für sich selbst zu sprechen, braucht es Orientierung in Form einer Vorstellung von dem, was für junge Menschen gut ist. Was ist also gut für sie? Und worin bestehen ihre spezifischen Interessen? Diese beiden Fragen werden häufig und auch hier unter dem Begriff des Kindeswohls behandelt.⁹ Diesem haftet manchmal eine paternalistische Note an. Außerdem wird der Begriff häufig mit dem Kinderschutz, dem Schutz vor Kindeswohlgefährdungen, in Verbindung gebracht. Frei von diesen Verengungen wird den folgenden Ausführungen ein liberales Grundverständnis des Kindeswohls zugrunde gelegt. Drei Aspekte des Kindeswohls sind dabei als zentrale inhaltliche Bestandteile unabdingbar:

1. Autonomieentwicklung: Entwicklung und individuelle Entfaltung zu einer autonomen, d.h. selbstbestimmungsfähigen Person mit einer offenen Zukunft
2. Wohlbefinden: sich wohlfühlen im Sinne von Zufriedenheit, Glückseligkeit, subjektivem Wohlbefinden
3. Eine Reihe von Grundgütern wie z.B. Gesundheit, die, je nach Sichtweise, an und für sich gut sind für Kinder und Jugendliche oder notwendig bzw. förderlich sind für die Autonomieentwicklung und das Wohlbefinden

ad 1. Autonomieentwicklung

Die Autonomieentwicklung ist ein zentraler Bestandteil des Kindeswohls: Junge Menschen sollten Fähigkeiten und Erfahrungen erwerben, die es ihnen ermöglichen, sich individuell zu entfalten und zunehmend Freiheiten wahrzunehmen, um ihr Leben selbst zu bestimmen und zu gestalten. Da jeder Mensch ab einer gewissen Reife und ab einem gewissen Alter (Volljährigkeit) sein Leben eigenverantwortlich gestalten will, sollte er

ab der Kindheit lernen und nach und nach in die Lage versetzt werden, sein Leben selbst zu bestimmen und Freiheiten auszuüben. Dazu sollten junge Menschen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der eigenen Talente, Vorlieben und Charaktereigenschaften gewinnen. Leitgedanke sollte die Realisierung eines selbstbestimmten Lebens entlang der persönlichen Vorstellung von einem guten Leben sein. Junge Menschen sollten spätestens bei Eintritt ins Erwachsenenleben echte Alternativen bei der Wahl und Gestaltung wichtiger Lebensbereiche haben, wie z.B. bei der Entscheidung zu (beruflicher) Bildung, Berufswahl, Partnerschaft, Sexualität, Freundinnen und Freunden, Bekannten, Religion und Weltanschauung. Am Ende der Kindheit und Jugend sollte eine »offene Zukunft« stehen.¹⁰

ad 2. Wohlbefinden

Neben der Autonomieentwicklung ist das Wohlbefinden im Sinne des subjektiven Sich-Wohlfühlens ein weiterer zentraler Bestandteil des Kindeswohls. Damit sind positive bzw. angenehme psychische Empfindungen, Gefühle oder Stimmungen gemeint wie Freude, Lust, Spaß, Genuss, Zufriedenheit, Unbeschwertheit, Stolz, Vergnügen etc. Kinder und Jugendliche sollten überwiegend zufrieden und glücklich sein und sich sicher fühlen. Sie haben ein Recht auf Umstände, die es ihnen erlauben, sich grundsätzlich wohlfühlen. Eine gute Kindheit und Jugend muss sich für die Kinder und Jugendlichen auch gut anfühlen. Eine Kindheit, in der ein junger Mensch nicht lacht oder nur selten glücklich ist, kann keine gute Kindheit sein. Auch kann es keine gute Kindheit und Jugend sein, wenn vor allem starke negative Gefühle wie Unzufriedenheit, Traurigkeit, Schmerz, Unlust, Verdruss, Niedergeschlagenheit, Langeweile, Einsamkeit, Angst, Frust oder Enttäuschung dominieren. Allerdings ist nicht jedes subjektiv positive Gefühl bzw. nicht jeder Anlass für positive Gefühle moralisch unproblematisch und zu begrüßen. Wenn ein Kind Freude daran hat, ein anderes

zu ärgern, sollte das kritisiert und diese Art der Freude nicht gefördert werden.

ad 3. Grundgüter

Der dritte Aspekt des Kindeswohls umfasst eine Reihe von Grundgütern, die an und für sich gut für junge Menschen sind oder gemäß dem allgemeinen Kenntnisstand für die beiden Kindeswohlbestandteile Autonomieentwicklung und Wohlbefinden notwendig oder in hohem Maße förderlich sind.¹¹ Dazu gehören u.a. die Befriedigung von Grundbedürfnissen (Essen, Trinken, Schlafen usw.), körperliche und seelische Gesundheit, Bildung, Selbstachtung, Resilienz, Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie angemessene Freiheitsräume, Chancen, Liebe, Zuneigung, Geborgenheit und stabile Bindungen, soziale Kontakte wie Zusammensein und Austausch mit anderen jungen Menschen sowie mit Erwachsenen, bestimmte sprachliche, kognitive und soziale Fähigkeiten, Spielen und Sport. Die meisten dieser Güter sind sowohl für Autonomie als auch für Wohlbefinden notwendig oder förderlich, wenn auch nicht immer gleichermaßen für beide.

Was dagegen ist schlecht für Kinder und Jugendliche? Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch sind u.a. deshalb schlimm, weil sie nicht nur punktuell, sondern massiv, substantiell und langfristig die Verwirklichung nahezu aller genannten wichtigen Kindeswohlbestandteile gefährden bzw. sogar deren Gegenteil bewirken, also z.B. Unselbständigkeit statt Autonomie, Traurigkeit und Selbstverachtung statt Wohlbefinden und Selbstachtung oder körperliche und seelische Verletzlichkeiten und Krankheiten statt Resilienz und Gesundheit. Dass derartige Schädigungen ausbleiben, z.B. auch durch Kinderschutzrechte und Maßnahmen gegen Kindeswohlgefährdungen, ist selbstverständlich wichtig für jeden jungen Menschen und sein Wohl. Für die Verwirklichung des Wohls von Kindern und Jugendlichen ist aber wesentlich mehr notwendig.